



Bundes-Amll. Bekanntmachungen

Bundesverwaltung: 1. Vorsitzender: Kurt Landgraf, Leipzig C 1, Reichelstr. 6, Fernspr. 28 552. Wohnung: Leipzig N 22, St. Privat-Str. 21, Fernspr. 52 258.

Sportausschuss: Vorsitzender: Fritz Schneider, Dresden-U. 27, Zwicker Str. 67 III, Fernspr. 42 751. Straßen- und Bahnenfahrwart: Willi Schröter, Leipzig D 31, Althochersche Str. 70. — Wanderfahrwart: Kurt Frey, Dresden-N., Fritz-Reuter-Str. 8. — Kunstradfahrwart: Max Thielemann, Dresden 22, Leipziger Str. 82. — Kraftfahrwart: Gerhard Kuhn, Leipzig O 5, Wurzener Straße 77, Fernspr. 67 478.

Bundesgeschäfts- und Passenstelle: Kurt Pandarai, Leipzig C 1, Reichelstr. 6, Hof rechts, Ruf 28 552. Geöffnet von 9—18 Uhr; Sonnabends bis 15 Uhr. Sonntags geschlossen. Alle Anschriften und Zahlungen sind ausschließlich an die Bundesgeschäftsstelle zu richten. Für Nebenweisenungen durch Post scheid lautet die Anschrift: Bundeskasse des Sächsischen Radfahrerbundes, e. V., Amt Leipzig, Konto 50 229. Für

Zahlungen durch Giro dieselbe Anschrift auf Konto 4649, Stadt- und Girobank Leipzig.

Rechtsbeirat: Rechtsanwälte Krause und Müller, Leipzig C 1, Färtestr. 27 II, Fernspr. 13 756.

Ehrenschiedsgericht: Vorsitzender: Dr. iur. E. Bischoff, Leipzig-S. 3, Fode-Straße 8 a. (Das Bundes-Ehrenschiedsgericht ist letzte entscheidende Instanz. Vor-Instanzen sind Kreis-, bzw. Bezirks-Ehrenschiedsgerichte.)

Sportschiedsgericht: Ist der Bundes-Sportausschuss (siehe vorsteh.).

Versicherung: Deutscher Versicherungs-Konzern (Deutsche Feuerversicherung A.-G., Berlin-Wilmersdorf I, Hobenzollerndamm 174—77. Alle Versicherungsangelegenheiten für Unfall- und Haftpflichtschäden sind direkt an die Versicherung zu senden.)

Bundeszeitung: Schriftleitung und Inseraten-Annahme: Kurt Landgraf, Leipzig C 1, Reichel-Str. 6, Fernspr. 28 552.

Bundeskameraden! Der Bundesbeitrag 1933 ist fällig!

Schützt Euch vor Verlust Eurer Ansprüche an die Unfall- und Haftpflichtversicherung!

Alle Beiträge, die nicht bis 15. März 1933 bezahlt waren, werden durch Nachnahme eingezogen. Bundeskameraden, welche die Nachnahme uneingesetzt zurückzahlen lassen, den Bundesbeitrag aber durch die Post ohne die entstandenen Nachnahmeverluste überweisen, sind verpflichtet, dem Bund die Nachnahmeverluste zu erstatten. Die Bundesmitgliedskarten werden erst ausgetauscht, wenn dies erfolgt ist. — Wer also die Nachnahme nicht eingelöst hat: bitte den vollen Nachnahmeverlust einenden!

Nachdem wir nun in der Bundeszeitung schon seit Monaten auf die fälligen Beiträge sowie auf eventuelle Teilzahlung hingewiesen haben, sehen wir uns veranlaßt, alle nicht bezahlten Bundesbeiträge 1933 ab 1. Mai durch unseren Bundesrechtsanwalt einzuziehen zu lassen. Daselbe gilt für rückständige Beiträge 1932.

Wir empfehlen deshalb den Bundeskameraden, sich weitere Kosten zu sparen und ihren Beitragssalden bis Ende April nachzukommen. Wer seine Mitgliedschaft und die Fahrtseinstellungen im S.N.V. entsprechend zu schäten weiß, muß es ermöglichen, auch in schwerer Zeit seine Beitragspflichten zu erfüllen. Nur so ist es dem Bund möglich, die Rechte seiner Mitglieder zu erhalten.

Bundesmitglieder, die bis Ende April nicht bezahlt haben, erhalten ab 1. Mai keine Bundeszeitung mehr. Die Zahlungsverluste erlischt dadurch nicht!

Bei Zahlungen Mitgliedsnummer, Bezirk und Abzender angeben!

Zahlungen erbeten auf Postcheckkonto 50229 Amt Leipzig (Anspricht: Bundeskasse Sächsischer Radfahrer-Bund) oder auf Girokonto 4649 Stadt- und Girobank Leipzig.

Achtung Bundeskameraden!

Wer hat Bundesbeiträge oder sonstige Zahlungen ab 1. November 1932 noch an die frühere Geschäftsstelle Kurt Adler, Leipzig C 1, Thomaskirchhof 11, I durcheinander gegeben, darf diese nicht wieder an die Geschäftsstelle Kurt Landgraf, Leipzig C 1, Reichelstraße 6 sofort erbeten.

Meldungen hierzu unter gleichzeitiger Beifügung des Postanweisungs-Einzahlungsabschnittes an die jetzige Bundesgeschäftsstelle Kurt Landgraf, Leipzig C 1, Reichelstraße 6 sofort erbeten.

An die Kreise, Bezirke und Vereine.

Unserer Aussorderung in Bundeszeitung Nr. 2 und 3, wonach die Kreise, Bezirke und Vereine gebeten wurden, dafür zu sorgen, daß §§ 18 und 19 der Bundesregulations eingehalten werden, sind bis jetzt mehrere Bezirke und viele Vereine noch nicht nachgekommen.

Wir fordern deshalb nochmals diese Bezirks- und Vereinsvorsitzenden auf, daß sofort den vorgenannten Bundesbestimmungen innerhalb ihrer Vorstandshaft Rechnung getragen wird und der selbstverständlichen Ehrenpflicht jeder Amtsinhaber nachkommt. In Kürze werden wir eine Nachprüfung vornehmen.

Achtung! Diese Bezirke und Vereine werden erneut gebeten, bis spätestens 20. April 1933 eine Liste ihres Gesamtvorstandes einzusenden, enthaltend genauen Vor- und Rünnamen, Adresse und möglichst auch Bundesmitglieds-Nummer der einzelnen Amtsinhaber. Bezirksteilnummer bitte mit angeben!

Die Kreise und Bezirke wollen bitte die Vereine zur Einhaltung der Bundesregulations anhalten. Vereine, für welche diese Voraussetzungen nicht zutreffen, können sich nicht an Wettbewerben des Bundes, der Kreise und der Bezirke beteiligen. Auch müßte die Aufnahme von Berichten in der Bundeszeitung in Zukunft abgelehnt werden.

Auch in schwerer Zeit muß von jedem Amtsinhaber und Bundesmitglied erwartet werden, daß man die Bundesleitung in ihren Bestrebungen, geordnete Verhältnisse im Bund wieder zu schaffen, unterstützt.

Der Bundesvorstand.

Zustellung der Bundeszeitung.

Bei Ausbleiben der Bundeszeitung sowie bei Wohnungsumzügen sind Meldungen stets an das zuständige Postamt zu richten. — Erst wenn dort die Reklamation erfolglos ist, sollte man sich an die Geschäftsstelle wenden.

Abschließungen

für das folgende Geschäftsjahr (1934) müssen nach § 10 der Bundesregulations spätestens bis 1. Oktober des laufenden Geschäftsjahrs schriftlich und durch Einschreibebrief bei der Bundeskassenstelle erzielen.

Verjährte eingehende Abschließungen werden abgelehnt. In solchen Fällen ist der Bundesbeitrag auch für das folgende Geschäftsjahr zu entrichten.

Alle verspätet eingegangenen Abschließungen für 1933 müssen abgelehnt werden. Die Bundesmitglieder werden hiermit aufgefordert, ihren Beitragspflichten für 1933 nachzukommen, wenn sie sich Kosten sparen wollen.